

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 42

Artikel: Die geistigen Kräfte im Krieg

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kriegsverwaltung II. Theil, von der Aufnahme in den Dienst ausgeschlossen und somit bei der Einschätzung zurückgewiesen wurden.

Wir bringen deshalb sämmtlichen berittenen Offizieren des eidgenössischen Stabes in Erinnerung, daß Pferde, welche den Vorschriften der §§ 62 und 63 des Verwaltungsreglementes nicht entsprechen und deswegen bei der Einschätzung zurückgewiesen werden, von jeder Entschädigung, sei es nun Abschätzungsvergütung, tägliche Pferdentschädigung, Krankenpflege und Transportkosten, ausgeschlossen sind.

Wenn indessen solche Pferde dennoch von Offizieren des eidgenössischen Stabes auf ihre Gefahr hin im Schuldienst geritten werden, so sind sie bloß zum Bezug der Fourage-Ration berechtigt.

Dagegen erhalten die Offiziere des eidgenössischen Stabes für Pferde, die den Bestimmungen der §§ 62 und 63 des Verwaltungsreglementes entsprechen und eingeschätzt sind, außer der Fourageration, die tägliche Vergütung von vier Franken, sowie die Transportvergütung und haben Anspruch auf allfällige Abschätzungsentschädigung.

Sämmtliche Herren Offiziere des eidgen. Stabes werden eingeladen, jeder in seiner Stellung, von obigen Bestimmungen Vormerkung nehmen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Das Oberkriegskommissariat:

C. Denzler,
Oberst.

(Unterfaß) haben, obschon sie deswegen nicht hinken;

b) solche, welche Gelenkgalle haben oder mit Flußgalle in einem Grade behaftet sind, welcher sie für den Dienst untauglich machen könnte;

c) und solche, welche voll- oder zwanghufsig sind.

3) Kranke Pferde im Allgemeinen, besonders aber solche, welche mit Roth, Drüße (Strengel), Hautkrankheiten, wie Raude, Hautwurm, Strahlgeschwüre u. dgl. behaftet sind, Maule oder Verletzungen haben; abgekehrte Pferde.

Unter die Truppenpferde dürfen keine mit Stumpfschwänzen aufgenommen werden.

Die geistigen Kräfte im Krieg.

Von Hauptmann Egger.

(Fortsetzung.)

Muth und Entschlossenheit.

Muth, Kühnheit und Entschlossenheit sind die ersten militärischen Tugenden. Ohne Muth und Entschlossenheit haben Talente und Kenntnisse keinen Werth.

Muth muß von dem Krieger eines jeden Grades,

von dem Anführer aber in höherem Maße gefordert werden.

Der Offizier jeden Grades muß in Gefahr und Anstrengungen der Mannschaft das gute Beispiel geben. Auf ihn sind im Gefecht die Augen seiner Untergebenen gerichtet, er muß ihnen den Weg zum Siege zeigen, seine Untergebenen an Todesverachtung, Kühnheit und Ruhe in gefährvollen Augenblicken übertreffen.

Wer nicht den festen Willen und die Kraft in sich hat, die Todesfurcht vollkommen zu überwinden, der taugt nicht zum Krieger, noch viel weniger zum Anführer; Feigheit und Zaghaftigkeit ist eine Schmach für jeden Mann, geschweige denn für den Soldaten. Doch die Schmach wäre ungleich größer, wenn sie einen Anführer treffen sollte.

Wenn bei dem Offizier niederer Grade Muth und Kühnheit genügt, seine Aufgabe zu erfüllen, so muß von den höhern Befehlshabern Unererschrockenheit und Geistesgegenwart unbedingt verlangt werden.

Keine Gefahr, kein widerliges Ereigniß darf den Feldherrn oder Generalen aus dem Gleichgewicht bringen, keines seine Ruhe stören. Nie gab es einen großen Truppenführer, der diese Eigenschaft nicht in hohem Maße besessen hätte.

Der Geist und die militärische Bildung haben im Kriege nur insofern einen Werth, als Geist und Charakter, Talent und Entschlossenheit im richtigen Verhältnis stehen.

Der größte Geist ohne Energie wäre im Kriege nicht zu gebrauchen.

Der Mangel an Entschlossenheit, Ruhe und Ueberlegung in gefährvollen Momenten lähmt die geistige Thätigkeit. Der größte Geist wäre zu nichts nütze, da er gerade in dem Augenblick, wo man seiner Hilfe am nothwendigsten bedürfte, seine Dienste versagt. Nur derjenige, den das Medusenhaupt der Gefahr nicht versteinert, kann die Mittel finden, sie zu überwinden.

Doch nicht nur feige Furcht vor dem Tode, auch die Furcht vor Verantwortung kann zu einer lähmenden Fessel werden. Diese wie jene, muß ein seiner Aufgabe gewachsener Anführer zu überwinden wissen.

Dieses ist aber nicht zu erwarten, wenn der Geist und die Kenntnisse des Befehlshabers seinem Grade (der ihm anvertrauten Befehlshaberstelle) nicht entsprechen. Im Frieden hält sich mancher jeder Aufgabe gewachsen, doch wenn der Krieg wirkliche Ausfunftsmittel verlangt, wenn dem Manne die furchtbare Verantwortung, die er übernommen, klar wird, da ist in seinem Gedächtniskasten kein Rath, wenn er nicht aus eigener geistiger Quelle schöpfen kann.

Wie ganz anders ist es da bei dem Anführer, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Keine Furcht beschleicht ihn, er thut dasjenige, was sein Geist schon längst als das Richtige erkannt hat, und wenn er das, was einem Menschen möglich ist, gethan, überläßt er das übrige ruhig jenen Mächten, welche über das Geschick der Schlachten walten und oft die schönsten menschlichen Kombinationen scheitern machen.

Wie ein Mann von Geist, jedoch ohne Entschlossenheit, nicht zum Anführer taugt, so artet Entschlossenheit ohne Talent und Kenntniß leicht in tollkühne Verwegenheit aus; sie unternimmt Sachen, die unmöglich sind und die kein anderes Resultat haben können, als daß derjenige, welcher sie unternimmt, sich den Kopf zerschelte.

Das gebildete kriegerische Talent geht auf dem als richtig erkannten Wege ruhig fort. — Das Kriegsgenie ist unerschöpflich an neuen Mitteln. Mit dem Widerstande, mit den sich aufthürmenden Hindernissen wächst seine Kraft. Es weiß neue Mittel zu schaffen, und die vorhandenen auf neue, überraschende Art anzuwenden. Das wahre Kriegsgenie (welches wir bei den großen Feldherren aller Zeiten ausgeprägt finden) vereint in hohem Grade die Ruhe, welche nichts aus Gleichgewicht bringt, mit rascher Entschlossenheit, wo glänzende Geistesfunken blitzartig den richtigen Weg zum Ziele beleuchten.

Das Kriegsgenie handelt kühn, aber es weiß die Chancen des Erfolges auf seine Seite zu bringen.

Es wird nur dann verwegen, wenn (in einer verzweifelten Lage) von der Verwegenheit allein mehr Zeit zu hoffen ist.

Oft kann man große Gefahren sich nur dadurch entziehen, daß man kühn der größten entgegentritt.

Der Feind, der da, wo er Jaghaftigkeit zu erwarten glaubte, Kühnheit und Entschlossenheit findet, wird überrascht stutzen, er glaubt sich in seinen Berechnungen getäuscht zu haben, er verliert das Vertrauen zu seinen Dispositionen und denkt eher an die Nachtheile als an die Vortheile, die ihm aus einer Unternehmung erwachsen können.

Kühnheit imponirt — denn Kühnheit ist die Seele des Krieges.

Arten dem Heere Anführer zu geben.

Da sich jederzeit die Nothwendigkeit einer guten Führung geltend machte, so wollen wir einen Blick auf die Art, wie man sich selbe zu verschaffen suchte, werfen.

Bei dem Vorgehen finden wir die Zusammensetzung des Heeres, den Stand der Kriegskunst und die Organisation des Staates, den das Heer zu verteidigen berufen ist, nicht ohne Einfluß.

So bald die Stämme der ältesten Völker in feindliche Berührung kommen, machte sich die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Anführers geltend. Die Krieger des Stammes wählten einen Mann zum Häuptling, dem sie die Eigenschaften zutrauten, die Unternehmung glücklich zu Ende zu führen. Da in den Kämpfen rohe Kraft entschied, so fiel wohl die Wahl meist auf einen Mann, der sich durch Kraft und riesigen Körper auszeichnete. Doch da man bald erkannte, daß List und Verschlagenheit oft sicherer als offene Gewalt zum Ziele führen, so wurden auch diese Eigenschaften in Anbetracht gezogen. Doch blieb Körperkraft eine wesentliche Bedingung, damit der Häuptling seinen Befehlen bei seinen halbwildern Kampfgenossen Achtung verschaffen konnte.

Die Häuptlinge behielten später die im Kriege erlangte Macht auch im Frieden bei; sie wurden die

Richter bei Zwistigkeiten unter den Mitgliedern des Stammes.

Wie die Menge der unterworfenen Völkerschaften sich mehrte und sich mit der Zeit gesellschaftliche Zustände ausbildeten, nannten sich die früheren Häuptlinge Könige.

Die ersten Könige waren glückliche Krieger.

Die ersten Staaten, welche sich entwickelten, waren beständigen Angriffen ihrer Nachbarn ausgesetzt.

Mit der Königsmacht war daher auch die des Feldherrn im Kriege verbunden. In Egypten und Indien gehörten die Könige der Kriegerkaste an. — Die persischen Könige (Cyrus, Cambises, Xerxes u. a.) befehligten selbst die Heere.

Da die Staaten des Alterthums nur kampfgewüstet existiren konnten, so sehen wir auch in den Republiken meist die bürgerlichen und kriegerischen Aemter vereint.

Von den beiden spartanischen Königen führte abwechselnd einer den Befehl im Felde.

Die römischen Konsulen waren die Feldherren im Kriege. Doch zu der Würde eines Konsuls, mit der die eines Feldherrn verbunden war, bahnten nur ruhmvolle Kriegsthaten den Weg.

Die Konsulen ernannten — wenn Legionen ausgehoben wurden — wieder die Kriegstribunen, Quaestoren und Legaten und im Verein mit diesen die Centurionen oder Hauptleute.

Die alten Germanen erhoben den Tapfersten auf den Schild und riefen ihn zu ihrem König aus.

In der Zeit der Feudalherrschaft waren die Könige und Kaiser die obersten Anführer des Heeres, die mächtigsten der Vasallen ihre Unterbefehlshaber.

In dem Mittelalter war in den Städten der Bürgermeister meist auch Anführer im Felde. Die Zunfmeister die Unterbefehlshaber und Gehülfen. Oft aber ernannte man auch einen kriegserfahrenen, in der Stadt verbürgerten Ritter zum Anführer, wie dieses z. B. in Bern 1339 im Laupnerkrieg mit Rudolf von Erlach der Fall war.

In den kriegerischen Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft waren meist die bürgerlichen und militärischen Aemter vereint. Bürgermeister, Schultheiße und Landammänner führten im Feld die Kontingente. Doch in der damaligen Zeit wurde keiner Landammann oder Schultheiß, der nicht im Felde Proben der höchsten kriegerischen Tüchtigkeit abgelegt hatte. Man betrachte nur die Anführer der Schweizer in den Schlachten von Grandson und Murten, und man wird sich von der Wichtigkeit des Gesagten überzeugen. — Doch wie wäre es in der damaligen Zeit anders möglich gewesen — wo der Krieg der Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildete und der ganze Staat militärisch organisiert war. Wer so wilde und verwegene Krieger, wie die schweizerischen Eidgenossen des 14., 15. und vom Anfang des 16. Jahrhunderts waren, anführen wollte, der mußte selbst die kriegerischen Tugenden im höchsten Maße besitzen.

Wenn die Kontingente mit dem Banner zu Felde zogen, führte der Landammann oder Schultheiß den

Befehl, demselben waren meist vom Rath einige Gehülfen beigeordnet.

Die vereinigten Hauptleute der Kontingente ernannten den obersten Felbhauptmann.

Stellen, welche nur im Felde besetzt wurden, wie z. B. der Hauptmann der Spieße, der Hellebardiere, der Schützen, wurden dann vom obersten Anführer mit oder ohne Beiziehen der Anführer der Kontingente besetzt.

Die im Felde erledigten Stellen wurden (wie es scheint) nach der Wahl der versammelten Kriegsgemeinde besetzt.

Die Wahl der Rottenmeister geschah immer nach freier Wahl der Kriegsknechte.

In den geworbenen Heeren, deren Ursprung weit in das Alterthum hinauf reicht, brachte kriegerischer Ruf allein Führerstellen, wenn er groß war, die höchsten, oder im engeren Kreise die niederen, so war es bei den griechischen Söldnerheeren, so bei den türkischen Janitscharen, den italienischen Condottieri, so war es bei den schweizerischen Söldnern in fremdem Kriegsdienst und bei den deutschen Landsknechten.

Das Kriegshandwerk war als ein freies Gewerbe betrachtet, nur der Ruf der Hauptleute brachte Fähnlein, nur jener der Obersten Regimenter zusammen.

Keinem andern Felbherrn wie Wallenstein würde es möglich gewesen sein, ein so zahlreiches Heer aufzustellen, als derselbe allerdings gegen harte Bedingungen für Kaiser Ferdinand II. schuf.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges konnte der Geringste des Heeres durch Tapferkeit und Geschicklichkeit die höchsten Befehlshaberstellen erreichen. So war es bei den Schweden, so bei den Kaiserlichen. Wer keinen kriegerischen Namen hatte, der fand Niemanden, der unter seinen Fahnen fechten wollte.

Jedes Verdienst machte ohne Unterschied der Geburt, wenn es vom Glück nur etwas begünstigt wurde, seine Laufbahn. Die Bauernhütte und die Handwerksstätte lieferten Generale und Felbherrn wie in Frankreich zur Zeit der Revolution.

Der berühmte Reitergeneral von Wert war früher Bauer; Beck Schäfer; Albringer Lakai; Dörflinger Schneider; Tilly, Wallenstein und Pappenheim gehörten zum niederen Adel.

Gustav Adolph beförderte nie einen Soldaten ohne ihn auszustatten, wenn er arm war, denn er hielt arm sein für kein Hinderniß für den Verdienst.

Im schwebischen Heere konnte keiner den Befehl über zehn Mann erhalten, keiner Rottenmeister werden, der nicht früher Soldat gewesen war. — Die aus dem Mittelalter herübergekommenen feudalen Rücksichten waren verbannt — erst einer spätern Zeit war es vorbehalten, die mittelalterlichen Vorurtheile von Standesunterschied wieder aus der alten Kumpelkammer hervorzuziehen.

Anders wurde es, als die anfänglich nur auf die Kriegsbauer geworbenen Heere bleibend beibehalten wurden.

Es lag in dem Interesse der Monarchen, den noch immer mächtigen Adel an sich zu fesseln. Dieses ließ sich am leichtesten dadurch bewerkstelligen, daß man ihnen Offiziersstellen im Heere verlieh.

Die Höfe brauchten viel Geld und doch wünschte man viel Soldaten zu unterhalten, theils um dem Feind Achtung einzusößen, theils aber auch um damit zu prunken. Um die Kosten des Heeres zu verringern, setzte man den Sold des Soldaten auf das Geringste herunter; um an Handgeld zu ersparen, verlängerte man die Dienstzeit auf Lebensdauer.

Unter solchen Verhältnissen fand sich Niemand mehr, der sich freiwillig anwerben lassen wollte, ausgenommen er war im höchsten Grade vom Stricke bedroht.

Man nahm daher zum Zwang seine Zuflucht. Durch die List und Gewalt der Werber suchte man das Heer vollzählig zu erhalten.

Aus freiwillig Geworbenen waren gepresste Heere geworden. Begierig suchte jeder Gelegenheit zur Desertion, die man jedoch durch alle möglichen drückenden Vorichtsmaßregeln zu verhindern suchte.

In dem Maße, als der Sold geringer wurde, wurden die Stockprügel häufiger und die Behandlung schlechter; sicherlich bekam der Soldat dadurch nicht mehr Liebe zu seinem Beruf. Die Masse des Heeres war aus einem ehrenvollen Stand zu einem elenden Haufen herabgesunken.

Um mit Aussicht auf Erfolg bei solcher Zusammensetzung eine Armee dem Feinde entgegen zu führen, mußte jeder Einzelne durch eine strenge Disziplin an sein Glied gefesselt werden. Um diese Disziplin zu handhaben, mußte man die Führer aus einer andern Klasse der Gesellschaft wählen.

Man bildete einen streng von der Masse des Heeres geschiedenen Offiziersstand, der von militärischem Ehrgefühl und Anhänglichkeit an den Monarchen besetzt den Haufen im Zaume hielt und ihn zu seiner Schuldigkeit anspornete. Der Adel bildete das geeignetste Element dazu. Schon im bürgerlichen Leben eine höhere Stellung einnehmend, wurde er durch die Aussicht, mit der Zeit selbst die höchsten Militärstellen zu erreichen, in das Interesse gezogen; da das Offiziercorps aus einer eigenen Kaste der Gesellschaft gebildet war, so hatten Alle gleiches Recht auf Beförderung, und so wurde in Preußen zuerst die Beförderung nach Dienstalter eingeführt. In andern Staaten wurden jedoch, was nachtheiliger war, die Grade nach Laune verschenkt oder verkauft, wie z. B. in Frankreich zur Zeit Ludwig XV.

Die linear-Taktik trug das ihrige bei, um den Mangel größerer Intelligenz in den mittleren Graden weniger fühlbar zu machen. Mechanische Fertigkeit der Massen genügte, um in geschlossener Linie zu manövriren.

Von den Offizieren, vom Brigadegeneral abwärts brauchte man keine Selbstständigkeit im Gefecht zu verlangen. Bravour und Kenntniß der Reglements genüigten, um den Anforderungen entsprechende Offiziere zu erhalten.

Als die französische Revolution den verrotteten Zuständen Frankreichs ein Ende machte und alle Dämme des bisherigen Herkommens durchbrach, da wurden die intellektuellen und moralischen Kräfte ihrer Fesseln entbunden. Der Intelligenz der Führer

und der Begeisterung der Massen, welche in einer neuen Fochart ihre Kräfte entwickelten, unterlagen die zahlreichen Heere der Allirten. Der Geist besiegte die bloße materielle Kraft. Napoleon verfolgte dieselbe Bahn, er benützte die Talente, wo er sie fand.

Zur Zeit der französischen Republik fand die Beförderung in allen Graden, ausgenommen jenen des Brigadeführers und des Korporalen, in folgenden zwei Arten statt: „Ein Drittel durch Dienstalter in demselben Grad, dieses ging durch die ganze Halbbrigade und zwei Drittel durch Wahl in dem Bataillon, wo die Stelle erledigt war.“

Die Anstellung als Oberst oder Brigadeführer gehörte immer der Anciennität der Bataillonschefs der Halbbrigade; anfänglich dem Ältesten durch Dienstzeit überhaupt und dann dem des Ältesten des Grades, und fernerhin abwechselungsweise.

Die Korporale konnten durch die absolute Mehrheit aus allen Freiwilligen des Bataillons gewählt werden, aber nur durch die Freiwilligen der Kompagnie, wo die Stelle erledigt war.

Die Ernennungen zu den Stellen durch die Wahl geschah in folgender Art: Um einen Bataillonschef zu ernennen, waren die Wähler alle Mitglieder des Bataillons, aus denen es zusammengesetzt war, aber nur jenes Bataillons, wo die Stelle erledigt war.

Um die Stelle eines Kapitäns, Lieutenants und Unterlieutenants und Sergenten, waren alle Mitglieder der Kompagnie, ausgenommen jene eines höheren oder gleichen Grades, um den es sich handelte.

Die vorgeschlagenen Kandidaten mußten immer in der Zahl drei für den vakanten Platz und von dem unmittelbar niederen Grad sein.

Es fand hierauf ein Reinigungs-Scrutinium statt, und dieses Scrutinium geschah durch das absolute Mehr der Wahlstimmen, der Individuen des in Rede stehenden Grades und desselben Bataillons, welche, um die erledigte Stelle zu besetzen, jenen der drei durch das Korps vorgeschlagenen Kandidaten wählten, den sie für den Verdienstvollsten hielten.

Um einen Bataillonskommandanten zu ernennen, geschah das Reinigungs-Scrutinium durch den Brigadeführer und die zwei andern Bataillonskommandanten.

Der Grad eines Brigade-Generals wurde den Brigadeführern oder jenen, welche den Grad eines Obersten im aktiven Dienst hatten, in folgender Weise verliehen: Ein Drittel Dienstalter desselben Grades und zwei Drittel nach Wahl des Ministers, welcher dem gesetzgebenden Körper Rechenschaft über die vorgenommene Ernennung ablegte.

Dieselbe Form wurde bei der Beförderung eines Brigade-Generals zu jenem eines Divisions-Generals beobachtet.

Die Generale en chef hatten nur einen zeitlichen Auftrag, sie wurden durch den vollziehenden Rath aus den Divisions-Generalen mit ausdrücklicher Bestätigung der National-Versammlung erwählt. (Rocquencourt I. 391.)

Die anfängliche Uebertreibung der republikanischen Gerechtigkeit, in der man die Anstellungen ausschließlich dem Dienstalter verlieh, welche die höhern Grade der Armee, wie General Foy sich ausdrückt, mit Unwissenden und Blödsinnigen bevölkerte, widerstand nicht sechs Monate der Anwendung. Die später befolgte Verfahrungsweise (welche wir b. schreiben haben) war vorthellhaft, aber nur bei der Begeisterung, welche zur Zeit der Revolutionskriege die französische Armee besaß, anwendbar. Zu andern Zeiten müßte ein solcher Modus die Armee zu Grunde richten. Es schien uns nothwendig, einen Begriff der Gesetzgebung über das Avancement jener Zeit zu geben, da dieselbe unter die Zahl der Ursachen zählt, welchem die republikanischen Heere ihre Erfolge verdankten. In der That, welche Maßregel wäre geeigneter gewesen, den Muth anzuspornen und zu schönen Thaten anzuregen, als diese, wo diejenigen, welche sich emporschwingen wollten, immer die Richter über ihre Beförderung vor Augen hatten?

Doch die Regierung zögerte nicht lange, sich des Rechtes, welches die Truppen hatten, ihre Chefs selbst zu wählen, wieder zu bemächtigen. Seit dem Jahr III der Republik reservirte der Konvent sich das Recht, für ein Drittel in allen Ernennungen von Offizieren zu interveniren und im Jahr IV bekleidete sich das Direktorium mit der Macht, alle höhern Grade zu besetzen und bald hörte man nicht mehr von Graden durch die Wahl sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Verichtigung.

Seite 334 Spalte 2 Zeile 10 soll es heißen statt bedeutungslose Streben, bedeutungslose T heben.

Seite 334 Spalte 2 Zeile 19 statt Belisar und Barres soll es heißen: Belisar und Narses.

Seite 335 Spalte 2 soll es heißen: Montmirail, Chateau-Thierry.

Seite 335 Spalte 2 Zeile 6 statt Arter: Aster.

Seite 335 Spalte 2 Zeile 45 soll es statt Taktik: Talente heißen.